



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0253/2022		Datum: 15.08.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1/Sb	
Betreff:					
Fördermittel Ottobahn					
Gremienweg:					
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

Unterrichtung:

Der Antrag zielt auf „Fördermittel (...) für eine Planung der Ottobahn für das Stadtgebiet Koblenz“ ab. Infrastrukturplanungen werden grundsätzlich nicht gefördert, generell bieten nur wenige Programme diese Option. Hier wären das theoretisch die Nummer 3.).

Nach Recherche der Verwaltung kommt wegen der Investitionshöhe einer Ottobahnstrecke kein Landesprogramm in Betracht. Theoretisch kämen drei Bundesprogramme in Frage, die Investition an sich zu fördern. Allerdings erweisen sich die Förderaussichten als gering und in einem Fall als mittlerweile nicht mehr gegeben:

- 1.) Das klassische Bundes-GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), bei dem die Länder SPNV-/ÖPNV-Großprojekte anmelden, fördert grundsätzlich auch Bahnen besonderer Bauart. Voraussetzungen sind u.a., dass das Vorhaben „zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und (...) in einem Nahverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist“, was schwer nachweisbar bzw. nicht erfüllt ist (s.u.).
- 2.) Das Forschungsprogramm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) scheidet inzwischen aus, da bereits für eine erste Teststrecke eine Baugenehmigung erteilt wurde. Demnach handelt es sich nicht mehr um ein Forschungsprojekt, sondern bereits um ein Infrastrukturvorhaben, was von dem Programm nicht abgedeckt wird.
- 3.) Das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV (2022) - 2. Förderaufruf“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMVI) fördert u.U. auch Planungsaufwendungen. Zentral ist allerdings stets die Einbettung der geplanten Maßnahmen in ein Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität. Dieser Nachweis ist nicht zu erbringen (vgl. Anlage).

Weder der Verkehrsentwicklungsplan (VEP Koblenz 2030) aus 2018 noch der Nahverkehrsplan (NVP) sehen den Bau einer Schwebahn vor.

Zur Zeit wird vom zuständigen Landesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) das Programm 1 dahingehend geprüft, ob die Ottobahn wegen der Individualisierung der Kabinen überhaupt dem ÖPNV zuzurechnen und somit für das Programm anwendbar ist.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Neutral, nur Info zu einem Rechercheergebnis.

Anlage: VEP-Verträglichkeitsnachweis